



## **Elternrat Richtlinien**

### **Leitidee**

Der Elternrat der Oberstufe Rain ist geleitet vom Gedanken gemeinsam mit Lehrerschaft und Behörden die Schule zu fördern und so dafür zu sorgen, eine gute Schule zu erhalten und durch geeignete Beiträge zu verbessern.

Synergien, die sich aus der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrerschaft ergeben, motivieren Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern und Lehrkräfte zu grosser Leistungsbereitschaft und fördern die Freude am Handeln und Denken im Sinne der Schulgemeinschaft.

Grundlage für diese Förderung ist eine konstruktive Kommunikation zwischen allen Beteiligten.

Initiativen werden ernst genommen, sorgfältig diskutiert und gegebenenfalls in motivierender Art und Weise umgesetzt.

### **Zweck**

- Der Elternrat nimmt mit Lehrerschaft und Behörden gemeinsam die Verantwortung für die Jugendlichen wahr.
- Er pflegt regelmässige Kontakte und sorgt für den Informationsaustausch zwischen Lehrerschaft, Eltern und anderen an der Schule interessierten Kreisen.
- Er unterstützt und fördert den partnerschaftlichen Umgang von den an der Schule Beteiligten.
- Er nimmt Anliegen von Eltern auf und leitet sie, wenn als sinnvoll erachtet, an die Lehrerschaft weiter.

### **Aufgaben**

- Er behandelt Anliegen, welche im Interesse der Schule liegen.
- Er informiert bei Bedarf alle Eltern über seine Tätigkeiten.
- Er unterstützt die Lehrerschaft mit Ideen und kann bei schulischen Anlässen mithelfen.

### **Kompetenzen**

Der Elternrat kann

- einen Antrag über die Schulleitung an das Lehrerteam stellen.
- einen Antrag über die Schulleitung an den Schulrat stellen.
- zusammen mit der Schuleinheit Weiterbildungsveranstaltungen organisieren, die auch für andere interessierte Eltern offen sind.
- in der Öffentlichkeit und den Medien in seinem Aufgabenbereich in Absprache mit der Schulleitung und mit der Mehrheit des Elternrates als Organ der Schule auftreten.
- über einen festen Budgetposten im Rahmen des Budgets der Schuleinheit verfügen.
- die Schulhausinfrastruktur für die Erfüllung seiner Aufgaben benutzen
- in Projektgruppen mitarbeiten.

## **Abgrenzung**

Nicht in den Kompetenzbereich des Elternrates gehören:

- Einzelprobleme, die von Eltern mit den entsprechenden Lehrpersonen besprochen werden müssen
- Aufsichtsfunktionen
- Beurteilung von Lehrpersonen
- Lehrplan, Lernziele, Methoden, Planung, Klassenzuteilung, Stundenpläne
- Personalwesen

## **Organisation**

Der Elternrat

- steht allen Eltern von Jugendlichen, die in der Oberstufe Rain zur Schule gehen offen.
- besteht aus maximal 12 Eltern von Schülerinnen / Schülern an der Oberstufe Rain, ergänzt durch eine Vertretung aus der Schulleitung und aus der Lehrerschaft.
- achtet auf eine ausgewogene Verteilung der Mitglieder auf die Schulstufen (1./2./3. Klassen) und die Schultypen (Sekundarklassen / Realklassen)
- lässt seine Mitglieder von allen Eltern der Jugendlichen der OS Rain nur dann wählen, wenn sich total mehr als 12 Personen (plus Vertretung Schulleitung und Lehrerschaft) für die Mitarbeit im Elternrat zur Verfügung stellen.
- kann nur auf Ende eines Schuljahres verlassen werden.
- organisiert sich selbst.
- wendet bei Beschlüssen das einfache Mehr an. (Bei einer geraden Anzahl Sitzungsteilnehmer hat die Sitzungsleitung den Stichentscheid.)
- bestimmt Zeitpunkt und Inhalte seiner Sitzungen selbst und trifft sich mindestens viermal pro Jahr.

## **Ausschluss**

Der Elternrat

- kann einen Ausschluss erwägen, wenn ein Mitglied die Richtlinien des Elternrates verletzt, die Zusammenarbeit im Rat verunmöglicht oder den Ruf der Schule schädigt.
- kann auf Antrag eines eigenen Mitgliedes oder der Schulleitung ein Mitglied mit einer 2/3-Stimmenmehrheit ausschliessen.

## **Finanzen**

Der Elternrat

- kann über seinen Budgetposten frei verfügen.
- kann bei der Schulleitung in ausserordentlichen Situationen finanzielle Unterstützung anfordern.

## **Allgemeine Bestimmungen**

- Der Elternrat ist konfessionell und politisch neutral.
- Der Elternrat ist immer bestrebt einen Konsens zu suchen.
- Die Mitglieder des Elternrates sind der Schweigepflicht unterworfen.